

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 29. November 2021, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Signau

Traktanden

1. Ersatzwahl Mitglied Bau- und Planungskommission für den Rest der Amtsdauer
2. Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022
3. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung: Belagssanierung Muttenstrasse (Abschnitt Schulhaus-Anfahrt Hambühl)
4. Orientierungen
 - Projekt Campus Signau 2024 – Stand Geschäft
 - Vorarbeiten für nächste Ortsplanungsrevision
 - geplante Verkehrsmassnahmen Ortsdurchfahrt Signau ab Hof bis Thurm und Bahnhof
5. Verschiedenes

Schutzkonzept / Massnahmen für die Durchführung

Um die Gemeindeversammlung sicher durchführen zu können, bitten wir alle Besucherinnen und Besucher, sich an die allgemeinen Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene zu halten. Im Besonderen gilt es, das Schutzkonzept des Gemeinderats für die Durchführung der Gemeindeversammlung zu beachten (siehe Internetseite www.signau.ch, unter Politik, Gemeindeversammlung oder unter Corona). Bitte beachten Sie, dass eine Eingangskontrolle durchgeführt wird:

- Jede Besucherin und jeder Besucher wird beim Eingang mittels eines Registrierzettels erfasst. Dieser kann auf der Website www.signau.ch heruntergeladen werden. DIE TEILNEHMENDEN WERDEN ERSUCHT, DEN ZETTEL MIT NAME + VORNAME, ADRESSE UND TELEFONNUMMER BEREITS ZU HAUSE AUSZUFÜLLEN, AN DIE VERSAMMLUNG MITZUNEHMEN UND AM EINGANG DES LOKALS ABZUGEBEN.

Während des ganzen Anlasses gilt Maskenpflicht.

Öffentliche Auflage

Das Budget kann ab 8. November 2021 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen. Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung (Art. 49a Gemeindegesetz) hingewiesen.

Alle Stimmberechtigten sind herzlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Der Gemeinderat

Anzeiger Oberes Emmental vom 21. Oktober 2021 und 11. November 2021 (amtlicher Teil)